

Telefon: 03452/82420 gde@gabersdorf.gv.at www.gabersdorf.gv.at



FÖRDERANTRAG

Angabe zur Person des/der Antragssteller/in

Familien-/Nachname	Vorname	
Straße /Hnr.	PLZ / Ort	
Telefonnummer		
Bankverbindung/ IBAN		

Förderung wird beantragt für:	Bitte ankreuzen	Förderhöhe	Anmerkung
Schulausflug (232/768)	0	€ 20,	Einmalig pro Schuljahr
Förderung für Studium (439/768)	0	€ 30	pro Semester
Milchzahnpass (439/768)	0	€ 50,	mit Nachweis

1. Antragstellung

Die Förderung wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Der Hauptwohnsitz des Antragstellers bzw. der Antragstellerin ist bei Antragstellung in der Gemeinde Gabersdorf.
- Ein amtlicher Lichtbildausweis liegt bei der Antragstellung zur Feststellung der Identität
- Nachweis der Schule über den stattgefundenen Ausflug. Einzahlungsnachweise für den Besuch einer Kinderkrippe oder Tagesmutter.

Seite 1 von 2

2. Richtlinien

 Die F\u00f6rderung f\u00fcr einen Schulausflug kann sofort im Anschluss beantragt werden. Die F\u00f6rderung f\u00fcr den Besuch einer Kinderkrippe bzw. Tagesmutter kann halbj\u00e4hrlich im



8424 Gabersdorf Nr. 93 Bezirk Leibnitz/Steiermark

> Telefon: 03452/82420 gde@gabersdorf.gv.at www.gabersdorf.gv.at

Nachhinein beantragt werden. Die Gemeinde behält sich vor bei etwaigen Doppelansuchen die Förderung zu versagen.

• Unrichtige Angaben führen zu einem Verlust der Förderung und kann von der Gemeinde rückgefordert werden.

3. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach schriftlicher Antragstellung sowie Vorlage der geforderten Unterlagen mittels Überweisung.

Datum:	Unterschrift: (Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben)
Von der Gemeinde auszufüllen:	
Förderantrag eingelangt am:	
Fördervoraussetzungen erfüllt: JA O NEIN O	
Unterschrift des Sachbearbeiters:	